

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0531/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	04.12.2019	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg **- Beschluss zum Programmjahantrag STEP 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Programmjahantrags STEP 2020 für aktive Stadt- und Ortsteilzentren, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
2. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) des Programmjahresantrags STEP 2020 wird in der vorliegenden Form, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2020, beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt, das der Rat der Stadt am 13.12.2016 als Grundlage für die Aufnahme in die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Städtebauförderung des Landes NRW beschlossen hat. Das Konzept formuliert konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge für thematische und räumliche Teilbereiche, Umsetzungsstrategien und -zeiträume sowie die notwendigen Beteiligungs- und Planungsprozesse. Der Grundförderantrag sowie der Programmjahrantrag für 2017 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 Ende Dezember 2016 bei der Bezirksregierung Köln gestellt, der Grundförderantrag wurde am 31.08.2017 in einer Gesamthöhe von 15.755.950 € und der Programmjahrantrag für das Programmjahr 2017 im September 2017 in einer Höhe von 1.022.533 € bewilligt. Der Programmjahrantrag für das Programmjahr 2018 wurde im November 2018 von der Bezirksregierung in voller Höhe (2.612.000 €) bewilligt. Der Programmjahrantrag für das Programmjahr 2019 wurde am 16.07.2019 durch die Bezirksregierung in voller Höhe (1.067.000 €) genehmigt, der Förderbescheid wurde am 11.10.2019 bei der Bezirksregierung Köln persönlich von Herrn Flügge entgegengenommen.

Obwohl mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 über die Gesamtmaßnahmen das InHK in Gänze durch den Rat legitimiert worden ist, besteht ein fördertechnisches Erfordernis für einen zusätzlichen Beschluss des jeweiligen, für das Programmjahr zur Förderung vorgelegten, Maßnahmenpakets.

Der kommunale Eigenanteil an den konkret für 2020 beantragten Maßnahmen in Höhe von 30% der maßnahmenbezogenen Kosten, ist als Teil des Haushaltsplanes in den Sitzungen von HFA und Rat im Dezember 2018 bereits beschlossen worden.

Die bisher im Haushalt nicht berücksichtigten Mehrkosten der Maßnahme Schloßstraße durch die notwendigen Änderungen in der Planung (z.B.: Umplanung der Hangsicherung der Treppe), den generell gestiegenen Baukosten (die Submissionsergebnisse für den 1. Bauabschnitt ergaben höhere Baukosten als erwartet), sowie die Kosten für die Herstellung der Parkplätze (diese sind nicht förderfähig und werden durch die final abgestimmte Anzahl an ca. 100 Parkplätzen höher sein als zunächst angenommen und in der KuF angegeben) werden im Rahmen der Änderungsliste des Nachtragshaushaltes dem HFA zur Beratung und dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Die aktuelle, dem Programmjahrantrag STEP 2020 beigefügte KuF ist dieser Vorlage beigefügt.

Im Programmjahresantrag STEP 2020 sind die Bauabschnitte 3 und 4 der Schloßstraße und die Mehrkosten für den zu verwendenden Naturstein, beantragt worden.

Für den Ausbau der Schloßstraße wird die Stadt KAG-Beiträge erheben, eine erste Ermittlung auf Basis der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung ist erfolgt. Diese Aufstellung findet sich in der KuF wieder.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen für 2020 kurz erläutert.

Maßnahme A 1 – Schloßstraße

- Bauabschnitte 3 und 4

- Mehrkosten Naturstein

Die Neugestaltung der Schloßstraße ist die zentrale Baumaßnahme im Rahmen der Umsetzung des InHK Bensberg. Die Bauabschnitte 1 und 2 stehen in enger räumlicher Beziehung zu dem privaten Bauvorhaben „Bensberger Schlossgalerie“, welches an prominenter Stelle eine Schlüsselrolle zur deutlichen Aufwertung der städtebaulich-funktionalen Situation einnimmt.

Vor diesem Hintergrund wurde der 1. Bauabschnitt der Schloßstraße „Abriss und Neubau Treppenanlage“ mit dem Programmjahrtrag 2017 und der 2. Bauabschnitt mit dem Programmjahrtrag 2018 zur Förderung beantragt.

Mit fortschreitendem Planungsstand (erste Ausschreibungsergebnisse) sowie aufgrund effizienterer Projektkoordinierung und zeitlicher Erfordernisse, beabsichtigt die Verwaltung den 3. und 4. Bauabschnitt der Schloßstraße sowie die im 2. – 4. Bauabschnitt entstehenden Mehrkosten für das Bodenmaterial (Naturstein) mit dem Förderantrag im Programmjahr STEP 2020 zu beantragen.

Um die Gesamtplanung sinnvoll umsetzen zu können, ist nunmehr vorgesehen, eine gemeinsame Ausschreibung der Bauabschnitte 2 – 4 förderungsfähig zu ermöglichen. Eine gemeinsame Ausschreibung gewährleistet, dass die Bauabschnitte in demselben Material umgesetzt werden, die Umsetzungsqualität durch die Vergabe an einen Unternehmer gleichbleibend und damit nachhaltig ist sowie Mehrkosten durch mehrere europaweite Ausschreibungen vermieden werden können. Vor allem um Brüche der Gestaltung und Farbgebung des Oberflächenmaterials (Naturstein) zu vermeiden und den Qualitätsanspruch an die Neugestaltung der Schloßstraße nicht zu gefährden bedarf es einer gemeinsamen Ausschreibung über alle Bauabschnitte hinweg.